

Hartmann,

Fritz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1418

1AR(RSHA) X 115/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 189



H a r t m a n n
(Name)

Fritz
(Vorname)

7.6.06 Rabenstein/Chemnitz
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtr.
Enthalten in Liste ... F-H ... unter Ziffer 55
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1937 in
(Jahr)
~~Berlin-Friedenau, Granachstr. 17/18~~

Düsseldorf-Eller, Am Stra^wßenkreuz 94

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 10.6.64 an: PP Düsseldorf Antwort eingegangen: 22. 6.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 18.6.1964 in Düsseldorf, Am Stra^wßenkreuz 34
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Andere Vorgänge: ZSt 3 AR 49/59
Sta Trier 5 Js 932/59

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den **11. 6.** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An das

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
-Dez. 15 -
z.Hd.v. Herrn KOK HOFMANN

4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5-7

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H a r t m a n n
.....
(Name)
7.6.06 Rabenstein/Chemnitz
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Fritz
.....
(Vorname)
Düsseldorf-Eller, Am Straßen-
kreuz 94 oder Düsseldorf,
Ackerstr. 9.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin)

Br/Ma

Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen

Bezirksamt 15

Düsseldorf - Jürgensplatz 5-7

Tgb.Nr. 5944/64

Düsseldorf, den 18.6.1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauter richtig:~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Düsseldorf, Am Straußenkreuz 34^{1/2}

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

(Handwritten signature)
(Hoimann)

(100000)

Ph 189

PP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.2.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Hartmann, Fritz
Place of birth: Rabenstein
Date of birth: 7.6.06
Occupation:
Present address:
Other information:

1235447

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztchammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.	✓	

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

O'Stubaf.u.OBR - Ref.Bl.29/43

- 1.) Unterlagen ausgw.
- 2.) Fotokopien angef.
- 3.) Weitere Unterlagen:
Bef.-Bl. SI) # 43/41 (Stager)
8/41 "
29/43 "

Einschl. Erklärungen unter Joseph Dellinger

Ger.-Anw. Fritz H., 7.6.06

Mappe Polizei - Stager, Seite 4 M. 11/3.

FEB. 25 1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr..... Vor- und Zuname...

Geboren 7.6.00 Ort Kahn

Beruf Exp. - Ingenieur Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsg: Slegmar Sagen

h. E-124

Wohnung Ch. Wenzel 39

Ortsgr. Chemnitz Gau Sachsen

lt. Sachsen Sept. 3 / 21

Wohnung 09 - Indianan Avenue

Ortsgr. Streu Gau Streu

lt, Br, Haus Dez. 36 Rl 9 m:

Wohnung 104, Friedländer Hof, 1. Stock

Ortsgr. Braunes Haus.....Gau.....*02-4*

Wohnung

Ortsgr.....Gau.....

Wohnung 2. St. 16

Ortsgr.....Gau.....

Postgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.			Dienststellung	von	bis	h'amt.
auf.	30.7.36					15.9.33	107 331				
O'Stuf.	30.7.36					1.5.33.	2 367 334				
Hpt'Stuf.	30.1.38.						7. 6.06				
Stubaf.	9.11.38.						6 272				
O'Stubaf.						Fritz Hartmann					
Staf.						Größe: 175	Geburtsort: Rabenstein / Sa.				
berf.						SS-Z.A.	83918	SA-Sportabzeichen	* 57		
Gruf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
O'Gruf.						Blutorden		Reichssportabzeichen			
						Gold. Parteiabzeichen					
						Totenkopfring					
						Ehrendegen	*				
						Juwelenkette	*				
Ziv.-Strafen:	Familienstand: Vh. 19.3.33					Beruf: Jurist erlernt		01 Reg. Rat. i. Gestap. d. Reich jetzt 23.37.		Parteitätigkeit:	
	Ehefrau: Reine Hänel Mädchenname					15.5.10. Rabenstein / Sa. Geburstag und -ort		Arbeitgeber: Reichs- u. Preuss. Minister d. Innern.			
	Parteienossin:					Volksschule *		2. Höhere Schule u. Mittelschule. OI. Abitur			
	Tätigkeit in Partei:					Fach- od. Gew.-Schule		Technikum			
SS-Strafen:	Religion: ev. luth. * KA gottgl.					Handelsschule		Hochschule Universität München Leipzig Fachrichtung: Jura u. Volkswirtschaft			
	Kinder: m. w.					Sprachen: * engl. u. franz.				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)	
	1. (*) 4. 1. * 16.3.30 4.										
	2. * 18.3.37 5. 2. 5.					Führerscheine:					
	3. 6. 3. 6.										
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:					Abnennachweis:		Lebensborn			

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
HJ.:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA.: *	1.5.33	15.9.33	Orden und Ehrenzeichen:	
SA.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:				
ff-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst				
			Dienstgrad: 1. St. d. Res.	

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

H a r t m a n n , Fritz

Dienstgrad: H-Stubaf. F H-Nr. 107.331

Gip. Nr. III.

Name (leserlich schreiben): Fritz H a r t m a n n

in H seit 1934 Dienstgrad: H-Sturmabführer H-Einheit: SD-Hauptamt

in SA von - bis -, in HJ von - bis -

Mitgliedsnummer in Partei: 2.367.334 in H: 107.331

geb. am 7.6.1906 zu Rabenstein Kreis: Chemnitz

Land: Sachsen jetzt Alter: 32 Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin Wohnung: Bln.-Grünau, Wassersportallee 22

Beruf und Berufsstellung: Regierungsrat und H-Führer

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-Sportabzeichen in Bronze

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps . . . von bis

Reichswehr . . . von bis

Schutzpolizei . . . von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 19.3.1934

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

~~ist/waren bei kirchlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden?~~ Ja - nein. 1934

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangelisch

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift):

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein. } N e i n .

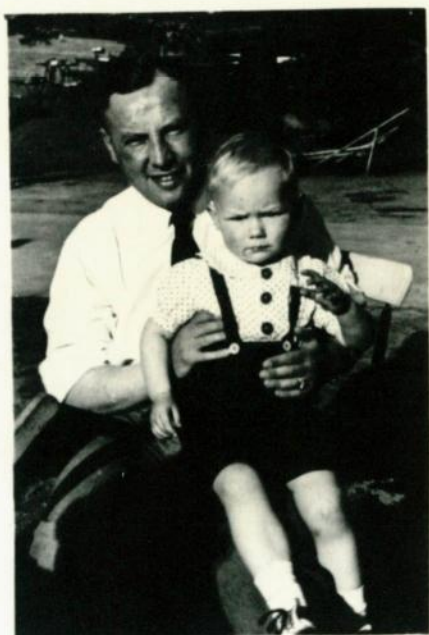
Bei welcher Behörde (genaue Anschrift):

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin geboren am 7. Juni 1906 als
einziger Sohn des Landwirts i. R. Fritz Juchacz
und seiner Frau Johanna geb. Juchacz in Rabenstein Sa.
Gebiet. Von 1912-1914 besuchte ich die Volksschule in Raben-
stein Sa., von 1914-1916 die Grund- und Mittelschule (jetzt
Landesschule) in Ebersdorf Sa. Auf der Höhe des Schulbesuchs
besuchte ich (Mittelschule) die Ebersdorf an der Elbe
1916-1925 zunächst in Ebersdorf Sa. dann in Rastau Sa.
Mittelschule. Von 1925-1929 besuchte ich die Volksschule in Rastau Sa. (jetzt
Landesschule) und die Ebersdorf Sa. Mittelschule. Am 1. Oktober 1929 - Juni 1933 war ich an der AG Ebersdorf,
Landesschule Sa. in Ebersdorf Sa. für den AG Ebersdorf als Schrift-
führer tätig. Am 1. Juli 1933 besuchte ich die 2. z. Mittelschule
in Ebersdorf Sa. und die Ebersdorf Sa. Mittelschule. Am 1. Juli 1934 wurde
ich als Sekretär in die Ebersdorf Sa. Mittelschule Berlin
berufen, der ich z. Zt. als Sekretär mit Wirkung
seit 1.10.1933 bin. Ich bin in der Ebersdorf Sa. Mittelschule
abkommandiert. - Seit 1.1.1934 bin ich mit einem Gehalt
verpflichtet. Ich bin seit 1.1.1934 (ab 1.1.1934) z. Zt. in
Ebersdorf 1933/34. - Die NSDAP. trat ich am 1.5.33 unter
Nr. 2.862 334 an. Ich bin für die NSDAP, NSK, RLB.
Seit Sept. 1933 bin ich für die NSDAP tätig. Am 1.1.1934 bin ich
1934 unter Nr. 103.331 z. Zt. mit dem Dienstgrad eines 4. Stabs-
führers an. Am 30.1.1939 wurde mir vom RLB die Ehren-
medaille des 4. Stabsführers.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Fritz Hartmann u. Fritz
Hilf Hartmann

Fritz u. Raimund H. geb. Hühnel.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Fritz Hartmann u. Fritz
Christoph Hartmann

Fritz H. u. Raimund H. geb. Hahnel

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Hartmann Vorname: Hermann, Willy
Beruf: Gewerbe-Oberlehrer i.R. Jegiges Alter: 61 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Gallenleiden

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Thierfelder Vorname: Klara, Elsa
Jegiges Alter: 57 1/2 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: . / .

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Hartmann Vorname: Friedrich, Hermann
Beruf: gel. Webermeister u. Kfm. Jegiges Alter: -- Sterbealter: 63
Todesursache: Schlaganfall
Ueberstandene Krankheiten: . / .

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: P a g é Vorname: Ernestine, Wilhelmine
Jegiges Alter: . / . Sterbealter: 35
Todesursache: Verblutung bei Geburt des 7. Kindes
Ueberstandene Krankheiten: . / .

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Thierfelder Vorname: Friedrich, Theodor
Beruf: Kaufmann Jegiges Alter: . / . Sterbealter: 73
Todesursache: Schlaganfall
Ueberstandene Krankheiten: . / .

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Ryssel Vorname: Emilie, Laura
Jegiges Alter: . / . Sterbealter: 47 3/4
Todesursache: Leberleiden
Ueberstandene Krankheiten:

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Julius Grünert
(Ort)

, den 24. April 1939
(Datum)

[Signature]
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a



Dienstlaufbahn des

Name:

Hartmann Fritz

SS-Nr.: 107 331

b. am:

7.6. 1906

zu:

Rabensberg i. Sa.

Pg. Nr.:

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Hauptamtlich
Aufnahme in die SS						
1933	15.	Sept.				
1936	30.	Janu.	44 - Inspiz.	SD	F.i.	
1936	9.	Sept.	44 - Inspiz.	"	"	
1938	30.	Janu.	44 - Inspiz.	"	"	
1938	9.	Nov.	44 - Inspiz.	"	"	
1942	30.	Janu.	44 - Offizier	"	"	



Dienststellenstempel

B e r l i n -Grunewald, den 9. Dezember 1937

An den

Betreff:

Chef des Sicherheitshauptamtes

Beförderungsvorschlag

4-Gruppenführer H e y d r i c h

- Anlagen: 1. Stammtrollen-Auszug
2. Personalbericht und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des SS-Obersturmführers Fritz H a r t m a n n
z. St. Führer des SD-Unterabschnittes Groß-B e r l i n zum

SS-Hauptsturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer -

Beauftragung mit der Führung -

Beauftragung m. d. W. d. G. -

Privatanschrift: B e r l i n -Friedenau, Cranachstraße 17/18 I.Tr.

4-Mr. 107 331

Hauptamtlich

Datum der letzten Beförderung: 13. 9. 1936

B e r l i n -Grunewald, den 9. Dezember 1937

- Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

B e g r ü n d u n g :

W-Obersturmführer Hartmann ist seit 1.10.1937 mit der Führung des SD-Unterabschnittes Gross-Berlin beauftragt. Er hat in dieser Dienststellung mit höheren Partei- und Staatsstellen zu verhandeln. Eine Beförderung ist schon aus diesem Grunde angebracht. Hartmann hat aber auch auf Grund seiner sachlichen Leistungen eine Beförderung verdient. Der SD-Führer des W-Oberabschnitts Ost bittet daher, dem Vorschlage stattzugeben.

Der SD-Führer des W-Oberabschnitts Ost
m.d.W.d.G.b.

H. H. H. H. H.
W-Standartenführer.



6270

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

A 5 a Az. 1 197

te in der Antwort vorsehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den
Reichsführer-#
#-Personalhauptamt

B e r l i n .

Betr.: #-Sturmbannführer u. Oberregierungsrat Fritz Hartmann,
#-Nr. 107 331.

Ich bitte, den #-Sturmbannführer Fritz Hartmann gem. Erl. vom 1.7.1941 mit Wirkung vom 30.1.1942 zum #-Obersturmbannführer zu befördern.
Hartmann ist Leiter der Stapoleitstelle in Trier und Führer des Einsatzkommandos in Luxemburg.
Er wurde mit Wirkung vom 12.9.1941 zum Oberregierungsrat ernannt.

F.d.R.

Schwen
#-Gruppenführer



- 8. Dez. 1941

Berlin SW 68, den 19.....
Wilhelmstraße 102
Berlin SW 11
Dring.-Albrecht-Str. 8

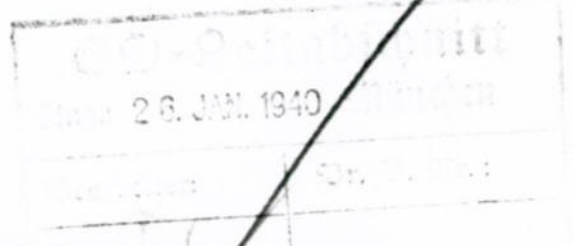
#-Personalhauptamt		EINGANG 14. DEZ. 1941	
<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>	
		<i>[Signature]</i>	

gez. Heydrich
#-Obergruppenführer

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 15. Januar 1940

I V 3 a Nr. 1060/39



Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.,
den Staatspolizei - leit - stellen,
den Kriminalpolizei - leit - stellen
den SD - Leit - Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

-.--.-.-

Hiermit versetze ich Sie aus dienstlichen Gründen
unter Bewilligung der bestimmungsmässigen Umzugskostenver-
gütung vom Reichssicherheitshauptamt Berlin mit sofortiger
Wirkung zur Staatspolizeistelle Koblenz und übertrage Ihnen
gleichzeitig die Leitung dieser Staatspolizeistelle.

Der Herr Oberpräsident und der Herr Regierungsprä-
sident in Koblenz sind verständigt.

Der Dienstantritt ist mir anzuzeigen.

an den 4-Sturmbannführer Regierungsrat Fritz H a r t m a n n - Reichs-
sicherheitshauptamt - z.Zt. SD - Leitabschnitt - in Berlin C.2, Kaiser-
Wilhelm-Str.22.

-.--.-.-.-

gez. H e y d r i c h.



Beglaubigt

J. Schroeder
Kanzleiangestellte /Schr-

95.3

Meldung

Zust. Akt. Nr.			

An die
 44-Personalkartei.

Trier, den 10. 6. 43.

Der 44. Obstwachmannführer Hermann Frey 44-Nr. 107337
 (Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit: _____ Beruf: Rev.-Pol. Beamter

schied gem. pol. d. d. H. G. d. R. SD Nr. 31.5.43
- I.A. d. B. 42 1082/43 - gem. R. L. H. G. d. R. in Trier
eingesetzt.

(Dienststempel)

Sicherheitsdienst des R F - 44
 SD-Dienststelle der Staatspolizeistelle Trier

(Unterschrift, Dienstgrad)

Der Reichsführer-~~SS~~
~~SS~~-Personalhauptamt
II W - PA.H 953/M/P.

Zum Akt Nr. 2410 4 JUN 1943
Berlin, den 27. Juni 1943

Betr.: ~~SS~~-Obersturmbannführer Fritz Hartmann,
geb. 7.4.06, ~~SS~~-Nr. 107 331.

An das

~~SS~~-Hauptamt
Kommandoamt der Waffen-~~SS~~.

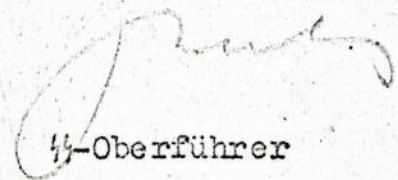
Der ~~SS~~-Obersturmbannführer Fritz Hartmann, geb. 7.4.06,
~~SS~~-Nr. 107 331, z.Zt. Reichssicherheitshauptamt, ist auf Be-
fehl des Reichsführers-~~SS~~ sofort zu einer Einheit der Waffen-~~SS~~
einzuberufen.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist Hartmann ungedient.

derzeitige Anschrift: Rabenstein (Kr.Chemnitz)
Chemnitzerstr. 49 b. Haehnel
zuständiges WBK: Luxemburg.

Um Mitteilung über das Veranlaßte wird gebeten.

I.V.


~~SS~~-Oberführer

Ph 189

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

von

JOSEPH BELLING

Ich, Joseph BELLING, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwoerung folgende erklaerung:

1. Ich bin am 3 Maerz 1910 in ULFLINGEN, Luxemburg, als der Sohn eines Metzgers geboren.

Ich bin von Beruf Kaufmann.

Ich gehoere dem SD in Luxemburg seit 1940 an.

Ich gehoere dem VDB seit 1942, der NSDAP seit 1943 an.

Etwa 1-2 Wochen nachdem die Deutschen Truppen in Luxemburg einmarschiert waren, erhielt ich den Besuch des mir damals noch unbekannten GRUENZFELDER, des Chefs des SD, der unter dem Vorwand von einem Vetter von mir zu mir geschickt worden zu sein, mich ueberredete, dem SD beizutreten und fuer die Deutschen zu arbeiten.

Mein Gehalt war RM 350.00 und ich war Hilfssachbearbeiter fuer den SD.

2. Stimmungsberichte ueber folgende Fragen wurden von mir mit Hilfe zweier V-Maenner woeentlich an GRUENZBERGER abgegeben:
 - a. ALLGEMEINE STIMMUNG UND LAGE.
 - b. REFERAT VERWALTUNG UND RECHT. - Berichte ueber Gesetzeschwierigkeiten, z.B. Gesetz ueber Erbhof oder Namensaenderung.
 - c. ERNAEHRUNGS-LAGE.
 - d. WIRTSCHAFTS-LAGE. - Stromversorgung, Verkehrsschwierigkeiten.

3. LOESUNG DER JUDENFRAGE IN LUXEMBURG.

a. ZUSAMMENFASSUNG UND SICHERSTELLUNG DES JUEDISCHEN VERMOEGENS.

Nach dem Einmarsch der Truppen wurde als Verwalter des Juedischen Vermoegens in Luxemburg zu naechst von der Deutschen Militaerverwaltung ein Luxemburger eingesetzt, Joseph REUTER-REDING, damalige Adresse MARIA THERESIEN ALLE, LUXEMBURG.

Zunaechst wurde von diesem das gesamte Vermoegen aller Juden die sich zur Zeit hatten in Sicherheit bringen koennen, beschlagnahat.

b. In kurzer Zeit wurde REUTER-REDING von einer neuerrichteten Stelle der Deutschen Zivilverwaltung, unter der Leitung von Gauinspektor ACKERMANN, abgelöst. Dessen Assistenten waren sein Bruder ^(?), ein Architekt ACKERMANN, ein Architekt BRAUCKMANN und ein Bankdirektor Gustav FLEISCHMANN, welcher ueber Juedische und Alliierte Aktiengesellschaften verfuegte.

c. Das Juedische Vermoegen, Geschaefte und Grundbesitz wurden von diesen Leuten taxiert und an Deutsche und auch Luxemburger verkauft. Durch grosse Schiebungen haben diese Leute sich grosse Reichtuemer ~~xxxxxxx~~ erworben, so wurden kostbare Bauplaetze als einfache Wiesen verkauft, oder echte Teppiche als minderwertig bezeichnet, etc.

d. Die FREIMACHUNG LUXEMBURGS VON JUDEN wurde folgendermassen vorgenommen:

Ein grosser Teil der Juden konnte schon vor dem Deutschen Einmarsch sich in Sicherheit ins Ausland bringen.

Ueber 1000 ^(?) Juden konnten nach den AMERIKAS auswandern.

150 bis 200 Juden wurden von den Deutschen in Autobussen nach SPANIEN und PORTUGAL transportiert.

Der Rest der Juden wurde im Kloster FUENFBRUNNEN bei ULFLINGEN interniert und wurde spaeter nach dem OSTEN transportiert.

4. ZUR FRAGE DER ERSCIESSUNGEN VON GEISELN IN 1942.

Nach der Rede des Gauleiters Gustav SIMON, dass Maenner von LUXEMBURG zur Wehrmacht eingezogen wurden, antwortete die Bevoelkerung mit einem Streik.

Die Deutschen verhafteten daraufhin etwa 20 Lehrer und Beamte und verurteilten diese durch ein STANDGERICHT zu Tode.

Der VORSITZENDE dieses STANDGERICHTES war der GESTAPOLLEITER VON LUXEMBURG, SS-Ostuf HARTMANN.

Auch ein RICHTER dieses STANDGERICHTES war Landgerichtspraesident RADERSCHALL.

Der dritte RICHTER war ein Mitglied der GESTAPO, SCHMIDT oder SCHMITT.

Die beiden STAATSANWAELTE hiessen LUEDECKE und WINNECKE.

Als ZEUGEN traten in jedem Falle die VORGESETZTEN der Angeklagten, wie Schuldirektoren und fuer die anderen Beamten deren Vorgesetzte auf.

5. ZUR FRAGE DER UMSIEDELUNGEN.

Verantwortlich fuer die Umsiedelungen war die DIENSTSTELLE ZUR WAHRUNG DES DEUTSCHEN VOLKSTUMS, welche bis nach 1944 unter der Leitung des SS-Stuf HUNZMANN stand. Der Stellvertretende LEITER war spaeter SS-Ustuf Leo MOTZ.

Familien von DESERTEUREN von der WEHRMACHT oder schuldig eines POLITISCHEN VERGEBENS, wurden nach einer Verstaendigung binnen 1 - 2 Stunden gewaltsam in das Innere des Reiches transportiert.

Das VERMOEGEN UND DER GRUNDBESITZ wurde von der TREUHANDGESELLSCHAFT, einer Filiale der TREUHANDGESELLSCHAFT in BERLIN, beschlagnahmt und entweder an Deutsche, Luxemburger oder an Siedler aus TIROL verkauft.

6. ZUR FRAGE DES DEUTSCHEN TERRORS IN LUXEMBURG WAEREND UND NACH DER RUNDSTADT- OFFENSIVE.

Darauf kann ich nur aussagen, was ich von Mitgliedern eines Aus-
senkommandos und von Erzählungen anderer gehoert hatte.

Ich wurde im Aug 1944 von dem SD verhaftet und des Missbrauches
meines Amtes beschuldigt. Nach kurzer Haft in TRIER wurde mir
erlaubt, mich bei meiner Mutter in SCHOENECKEN, Riffel, aufzu-
halten. Ich hatte mich taeglich bei Mitgliedern des AUSSENKOM-
MANDOS PRUEM zu melden, wovon ein Teil in SCHOENECKEN stationiert
war.

Dieses waren: SS-Oscharf HOFF, SS-Hascharf WOLF und in Civil SS-
Ustuf Paul SCHMITT.

Ich habe gehoert, dass der Hauptteil des AUSSENKOMMANDOS von TRIER
aus operiert hat. Ein Teil war in ^{30er Str} PRUEM und ein Teil in SCHOENECK-
KEN stationiert.

Ausserdem war ein groesseres Kommando der GESTAPO in CLERF, Luxem-
burg selbst stationiert.

Mir wurde erzahlt von ERSCHESSUNGEN VON FREMDARBEITERN, DIEB-
STAEHLEN und PLUENDERUNGEN.

7. Am 15 Feb 1945 wurde ich von der SD nach ALTENKIRCHEN zurueckge-
fuehrt. Am 20 Apr meldete ich mich bei den Amerikanischen Behoer-
den und wurde am 4 Mai 1945 verhaftet.

Diese Aussage ist der Wahrheit entsprechend, und ich gebe diese Erklae-
rung freiwillig und ohne Zwang. Ich habe obige Erklaeerung gelesen und
habe dieselbe in Oberursel am 6 November 1945 unterschrieben.

J. Bellin
JOHANN BELLING

Subscribed and sworn to before me this 6th day of November 1945, at
OBERURSEL, Germany.

August V. Grosskopf
AUGUST V GROSSEKOPF, 1st Lt.
QMC.

V.

1) Vermerk:

In dem Verzeichnis für Leih-Verausgaben - Bl.17 - der Jahre 1939/1940 ist als Dienststelle des Hartmann das Ref. II 1 E genannt. Soweit hier bekannt - GVPl. des Gestapa aus dem Jahre 1935 - dürfte zu den Aufgaben von II 1 "Gegnerforschung bzw. innerpolitische Angelegenheiten" gehört haben. Lt. DC-Unterlagen erfolgte die Versetzung des Hartmann am 15.1.40 vom RSHA -SD-Leitabschnitt Berlin - nach Koblenz als Leiter der dortigen Stapostelle. 1941 war er Leiter der Stapostelle Trier und gleichzeitig Führer des EK. Luxemburg. Rückversetzung zum RSHA lt. Schreiben v. 10.6.43. Er dürfte dort aber kaum Dienst versehen haben, da mit Schreiben v. 23.6.43 seine Einberufung zur Waffen-SS erfolgte. Das geschah offenbar im Zusammenhang mit seiner Bestrafung wegen Nötigung pp am 9.6.43 - s. Off.Karte-. Im Verfahren 5 Js 932/59 der StA Trier wurde H. genannt.

- 2) Akten 5 Js 932/59, betreffend Fritz Hartmann, bei der StA Trier erfordern mit dem Zusatz: Im Hinderungsfall bitte ich um Mitteilung des gegen Hartmann erhobenen Tatvorwurfes sowie um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift, insbesondere hinsichtlich seiner Tätigkeit während der Zeit von 1939 - 1945.

B., den 14. Aug.1964

3) 15. AUG 1964
17. AUG 1964
zu 2) 370 c t ab

dk

Staatsanwaltschaft

55 Trier, den 15.10.1964

5 Js 932/59

An die
Staatsanwaltschaft

1 Berlin 21

zu: 1 AR (RSHA) 115/64

5	Anlagen
	Abchriften
	LH Kost M.

In der Ermittlungssache gegen Fritz Hartmann, geb. am 7. Juni 1900 in Rabenstein wird auf die dortige Anfrage vom 14.8.1964 mitgeteilt, daß die Akten an die Staatsanwaltschaft Münster versandt sind.

Auf Anordnung:


Justizsekretär



V.
✓ 1) Schreiben an die Kreisbauverwaltung Trier

Betreff: Frh. Hardmann, geb. am 7. 6. 06 in Neuenstein

Bezug: Nordsee Schreiben vom 15. 10. 1964 - S. 932/59-

Unter Bezugnahme auf das aa. Schreiben wird in der Mitteilung gebeten, in welchem Verfahren der Kreisbauverwaltung Münster der dazug. Vorgang S. 932/59 inbetrachtet worden ist.

2) 15. XI 1964

21. Okt. 1964
H

2-5) Schab. ab

3. XI 64/

Staatsanwaltschaft

55 Trier, den 7.11.1964

5 Js 932/59

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

zu: 1 AR (RSA) 115/64



1	Anlagen
	Abschriften
	Dm Kost M.

In der Ermittlungssache gegen Paul Sporrenberg wegen Mordes wird auf das dortige Schreiben vom 21.10.1964 mitgeteilt, daß die hiesigen Akten 5 Js 932/59 ./.. Sporrenberg an die Staatsanwaltschaft Münster zum AZ: 6 b Js 57/64 ./.. Höhmann übersandt worden sind.

Auf Anordnung:

V.

✓ 1) Schreiben an die Kreisbauernschaft Hünxten
Briefpf.: Fritz Händemann, geb. am 7. VI 06 in Nauenstein

Verz.: Händemann Vorgang 6 b p 57/64

Nach Mitteilung der Kreisbauernschaft Trier sollen sich
dessen Widen 5 p 932/59 als Zeugen bei dem dortigen
o. a. Vorgang befinden. In den Widen der Kreisbauernschaft
Trier soll sich eine Kircheninspizienbrief des obengenannten
Fritz Händemann befinden. Für die Übermittlung einer
Abschrift der Kircheninspizienbrief wäre ich dankbar.

2) 1. XII 1964

16. NOV. 1964

gef. 17. NOV. 1964 Le
an) Schb 2 x + ab

Abschrift

1 AR (RSA) 115/64

An die
Staatsanwaltschaft44 M ü n s t e rBetrifft: Fritz H a r t m a n n , geboren am 7. Juni 1906 in
RabensteinBezug: Dortiger Vorgang 6 b Js 57/64

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Trier sollen sich deren Akten 5 Js 932/59 als Beiakten bei dem dortigen o.a. Vorgang befinden. In den Akten der Staatsanwaltschaft Trier soll sich eine Vernehmungsniederschrift des obengenannten Fritz Hartmann befinden. Für die Übersendung einer Abschrift dieser Vernehmungsniederschrift wäre ich dankbar.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Münster**

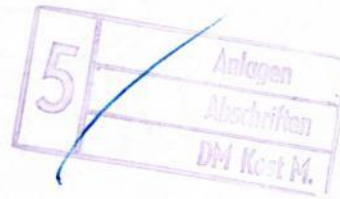
Geschäfts-Nr.: 6b Js 57/64
Bitte bei allen Schreiben angeben!

3 PK

44 Münster, den 19.11.1964
Postschließfach: 1461
Gerichtsstraße 6
Fernruf: 40556
Fernschreib-Nr.: 0892650

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91



Zu 1 AR (RSA) 115/64

Betr.: Fritz Hartmann, geb. 7.6.1906 in Rabenstein.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16.11.1964

Die Vorgänge 5 Js 932/59 der Staatsanwaltschaft Trier sind
bereits wieder zurückgeschickt worden.

Auf Anordnung

Leining
(Leining)
Justizangestellte

V.
Schreiben an die HH Trier
zu 5 p 932/59 l. beh. Fritz Hartmann
gemäß Formbl. 3
2) 15. XII 1964
27. NOV. 1964
gef. 27.11.64 pa
in 1) Formbl. 3 + ab

Staatsanwaltschaft

55 Trier, den 14.12.1964

5 Js 932/59

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

zu: 1 AR (RSA) 115/64



In der Ermittlungssache gegen Paul Sporrenberg wegen Mordes wird
auf das dortige Schreiben vom 27.11.1964 anliegende Fotokopie der
Vernehmung vom 13. Juni 1960 zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung:

Justizsekretär

512
x 21. Düsseldorf, den 13. Juni 1960

5 Js 932/59

Gegenwärtig:

Staatsanwalt König als Vernehmender

Justizangestellte Stieg

als Protokollführerin *my*

In dem Ermittlungsverfahren gegen Sporrenberg erscheint auf der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf vorgeladen der Zeuge Hartman. Dieser erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt worden war, folgendes:

Zur Person:

Ich heiße Fritz Hartmann, geb. am 7.6.1906 zu Rabenstein in Sachsen, zur Zeit wissenschaftlicher Angestellter im Anwaltsbüro. Wohnhaft in Düsseldorf-Eller, Am Straußenkreuz 34, telefonisch zu erreichen von 9 bis 18 Uhr Büro RA Hartwich, Ratingen, Düsseldorf-erstr. 49, Tel: 858 3048.

Zur Sache:

Zu Beginn des Krieges gehörte ich dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin an. Ich war zunächst zum SD Berlin abgeordnet. Von Februar 1940 bis März 1941 war ich Leiter der Staatspolizeistelle in Koblenz. Von März 1941 bis Ende März 1943 war ich Leiter der Staatspolizeistelle Trier und Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ~~ix~~ und des SD in Luxemburg. Ende März 1943 wurde ich aus Luxemburg auf Grund eines vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin eingeleiteten Verfahrens abberufen, meine UK-Stellung aufgehoben und zur Waffen SS einberufen. Ich war bis Kriegsende, zuletzt als Kompanieführer der 13. Kompanie Germania der SS Panzerdivision Wiking, im Fronteinsatz.]

Das SS-Sonderlager Hinzert unterstand in wirtschaftlicher Beziehung der Abt. I der Staatspolizeistelle Trier. Sonst hatte die Staatspolizeistelle Trier, insbesondere in Hinsicht auf Dienstaufsicht ~~nicht~~ nichts mit dem Lager Hinzert zu tun.

Ich kann über Organisation und Verwaltung des Lagers Hinzert nicht aussagen, da ich praktisch die Staatspolizeistelle Trier nicht geführt habe. [Die Führung der Staatspolizeistelle Trier lag bei meinem amtlich bestellten ständigen Vertreter, Regierungsrat Vollmer, sowie bei Kriminaldirektor Wendling. Ich selbst habe auch

[nicht in Trier, sondern in Luxemburg während meiner Amtszeit von März 1941 bis März 1943 gewohnt, da mir Befreiung von der Residenzpflicht erteilt worden war.]

Regierungsrat Walter Vollmer wohnte meines Wissens zur Zeit in Tübingen oder in der Nähe von Tübingen. Ich habe einmal mit ihm geschrieben. Seit meiner Entlassung aus Luxemburg, kann aber seine genaue Anschrift nicht angegeben, da die Korrespondenz eingeschlagen ist. Kriminaldirektor Wendling war von 1946 bis etwa Mitte 1949 in Luxemburg inhaftiert. Er wurde dann ohne Verfahren entlassen. Ich habe nie wieder etwas von ihm gehört. Er war damals schon ziemlich alt und gebrechlich.

[Kriminalrat Schmidt gehörte zur Staatspolizeistelle Trier. Er war einer der Beisitzer im Standgericht 1942 in Luxemburg. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.]

Leiter der Abt. I der Staatspolizeistelle Trier war während meiner Amtszeit der Polizeirat Strohmeier. Der Abt. I unterstand die Verwaltung des Lagers Hinzert in wirtschaftlicher Hinsicht. (Baulichkeiten und Vermittlung des Arbeitseinsatzes usw.) Ob der Abt. I auch die Festsetzung der Verpflegungsrationen des Lagers unterstand, entzieht sich meiner Kenntnis. Vertreter von Strohmeier und Leiter der Abt. I des Einsatzkommandos in Luxemburg war Polizeioberinspektor Max Koschig, z.Zt. am Ober- oder Niederlaanstein beim Polizeiamt Trier. Es ist möglich, daß Koschig die Anschrift von Strohmeier weiß.

Das Lager Hinzert hatte während meiner Dienstzeit nicht den üblichen Charakter eines KzS, es war vielmehr ein sog. Arbeits-erziehungslager für Bammelanten, die bis zu 6 Wochen eingewiesen werden konnten. Dann wurden in Hinzert noch Schutzhäftlinge verwahrt bis zu ihrer Überstellung in das für sie vorgesehene Konzentrationslager. Ich stelle anheim, hierüber den früheren Kriminalobersekretär, jetzigen Polizeimeister Heinz Wilke, Wuppertal-Elberfeld zu hören. Wilke hat einige Zeit in der Lagerverwaltung Hinzert gearbeitet. Seine genaue Anschrift ist über das Polizeipräsidium Wuppertal-Elberfeld zu erfahren. (Ravensbergerstr. 123 oder 127).

Dienstlich hatte ich an sich mit dem Lager Hinzert nichts zu tun. Insbesondere unterstand mir auch der jeweilige Lagerkommandant von Hinzert in keiner Weise, zumal der Lagerkommandant jeweils Führer der Waffen SS war.

Meine Aufgabe als Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg war die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit im rückwärtigen Armeegebiet Luxemburg. Dies geschah in engster Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, da diese keine eigenen Exekutivorgane und auch keine Truppeneinheiten in Luxemburg stationiert hatte. Ich war ~~Oberregierungsrat und SS Obersturmbannführer~~ im SD (Dienstgradangleichung; vor meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt habe ich der SS nicht angehört). Ich unterstand in personeller Hinsicht dem RSHA direkt. Auch in sachlicher Hinsicht erhielt ich meine Weisung direkt von den zuständigen Amtschefs bzw. dem Chef des RSHA. Der Inspekteur der Sicherheitspolizei des SD in Wiesbaden, eine Einrichtung, die erst 1939 geschaffen wurde, hatte die Aufgabe der örtlichen Inspektion. Der höhere SS und Polizeiführer in Wiesbaden war wiederum dem Inspekteur vorgesetzt.

Am 10. Mai 1940 wurde Luxemburg im Zuge des Westfeldzuges ~~im Zuge~~ von deutschen Truppen besetzt. Die Großherzogin mit ihrer Familie und die luxemburgische Regierung waren in der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1940 geflüchtet. Die Großherzogin ging mit ihrer Familie später nach Amerika, die luxemburgische Regierung ging nach London. Luxemburg war damit ~~defacto~~ annektiert. Als deutsche Verwaltung wurde Gauleiter Simon als Chef der Zivilverwaltung eingesetzt. Es erfolgte laufend die Angleichung der luxemburgischen Verhältnisse an die des Reichsgebiets, die Beamten wurden in das deutsche Beamtinnenverhältnis übernommen und trugen deutsche Uniform, das luxemburgische Recht wurde durch deutsche Gesetze und Verordnungen angeglichen. Durch Reichsverordnung des Reichsministers des Innern vom 26.8.1942 wurde den Elsassern, Lothringern und Luxemburgern die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt. Daraufhin erfolgte durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung (SdZ) am 30.8.1942 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Das luxemburgische Volk in allen seinen Schichten beantwortete die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit einem Generalstreik, der am Montag, den 31.8.1942 ausbrach.

520

Die luxemburgische Widerstandsbewegung in Belgien hatte durch Zehntausende von Flugblättern und durch Aufrufe von illegalen Sendern bereits am Sonntag, den 30.8.1942 zum Generalstreik aufgerufen. Der Generalstreik brach zunächst im Norden des Landes aus und dehnte sich schlagartig bis zum Nachmittag des 31.8.1942 auf das äusserst kriegswichtige luxemburgische Industriegebiet im Süden des Landes aus. Es kam zu schweren Gefahrenmomenten, da die Arbeiter schlagartig ihren Arbeitsplatz in den Hütten verlassen und das weiterhin auslaufende flüssige Eisen unbearbeitet im Stich gelassen hatten. Nur durch Ausblasen mehrerer Hochöfen konnte eine Explosionsgefahr vermieden werden. Auf Grund der ausserordentlichen Gefahr für Leib, Leben und Eigentum der in Luxemburg wohnhaften Menschen und besonders zur Sicherung des rückwärtigen Armeegebiets, durch das die gesamte Versorgung der deutschen Truppen in Belgien und Nordfrankreich lief, wurde am 31.8.1942 vom Chef der Zivilverwaltung durch Verordnung der Ausnahmezustand verhängt. Dies geschah ausdrücklich auf Wunsch und unter Billigung des in Luxemburg stationierten Generals Wolpert der Wehrmacht.

Durch eine zweite Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 30.8.42 wurde ein polizeiliches Standgericht eingesetzt. Ein militärisches Standgericht konnte nicht eingesetzt werden, weil die Wehrmacht dazu das erforderliche Personal nicht hatte. Auch mußte schnellstens gehandelt werden.

Vom Chef der Zivilverwaltung wurden eingesetzt für dieses Standgericht: als Vorsitz, der Landgerichtsdirektor des deutschen Sondergerichts Raderschall als zweites juristisches Mitglied und Kriminalrat Schmidt ^{von der} Staatspolizeistelle Trier. Als Anklagevertreter wurde der ehemalige I. Staatsanwalt bei deutschen Sondergericht Drach bestellt.

Landgerichtsdirektor ad. Raderschall wohnt in Düsseldorf-Steeikum, Löhnsstr. 3.

Am 1. September 1942 hat sich das Standgericht im Gerichtsgebäude in Esch konstituiert. Es wurde festgelegt, daß die Kriegsstrafverfahrensordnung vom 17.8.1939 und die Reichstrafprozessordnung als Verfahrensgrundlage dienen sollten, lediglich mit der Maßgabe, dass Verteidiger nicht zugelassen waren. Die Urteile wurden schriftlich mit Gründen abgefasst. Die Todesurteile bedurften der

Bestätigung des Chefs der Zivilverwaltung, der ebenfalls vorher über den Gnadenerweis zu entscheiden hatte. Von etwa 120 dem Standgericht zugeführten Fällen wurden ca 60 bereits im Beschlussverfahren eingestellt. Von den festlichen 60 waren 20 Todesurteile mehrere Einstellungen durch Urteil, sowie Überstellungen an die Sicherheitspolizei. Es wurden Zeugen vernommen, deren Aussagen protokolliert^{wurden}, überhaupt^{wurde} ein ordentliches Protokoll geführt. Es wurden auch mehrere Verfahren zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts ausgesetzt und vertagt.

Nachdem die Todesurteile vom Chef der Zivilverwaltung bestätigt und der Gnadenerweis versagt worden war - dazu war erforderlich ein handschriftlich vom CDZ auf dem Urteilstenor unterzeichneter Vermerk - wurden die Todesurteile in Hinzert vollstreckt. Die Anweisung dazu hatte das Reichssicherheitshauptamt gegeben, da der Gauleiter Simon zunächst angeordnet hatte, die Urteile öffentlich in Luxemburg auf dem Place d'armes zu vollstrecken.

Das Standgericht tagte vom 1. bis 10. September 1942, bis durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung der Ausnahmezustand wieder auf~~erhoben~~ wurde. Während dieser Zeit war ich nicht Führer des Einsatzkommandos, da ich nicht als Vorsitzender des Standgerichts zugleich Leiter der Exekutive sein konnte. Während dieser Zeit war entweder Regierungsrat Vollmer oder Kriminalrat Runge der Leiter des Einsatzkommandos. Das Einsatzkommando veranlasste die Vorführungen zum Standgericht mit den entsprechenden Aktenvorgängen. Es veranlasste auch die Vollziehung der Urteile, Auf Grund ausdrücklicher Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes. Während des Ausnahmezustandes hatte das Einsatzkommando etwa eine Stärke von 200 Mann, Beamte der Staatspolizei, der Kriminalpolizei und Angehörige des SED.

Der erwähnte Kriminalrat Runge dürfte jetzt in Hamburg zu erreichen sein. Er ist Makler und hatte ein 131er-Verfahren laufen.

Bis zur Beendigung meiner Tätigkeit ist kein weiteres Standgericht in Luxemburg tätig geworden, auch sind Erschießungen nicht mehr erfolgt.

Ich entsinne mich noch, daß ich zunächst wegen der Durchführung der Exekution die Anweisung von Berlin erbeten hatte und diese dann telefonisch an Sporrenberg weitergegeben habe. Ich entsinne mich auch, daß zu Beginn bereits die roten Plakate der durchgeführten Exekution in Luxemburg angeschlagen waren, obwohl wegen der erwähnten Unklarheit bezüglich der Durchführung der Exekution diese noch nicht erfolgt waren.

Mitglieder des Standgerichts haben an den Exekutionen nicht teilgenommen. Ich kann nichts über die Durchführung der Exekution aussagen.

Ich nehme an, dass die Ausfertigung der Todesurteile mit dem Vermerk des CDZ über Ablehnung des Gnadenerweises und Bestätigung dem Lagerkommandanten Hinzert mit übergeben worden sind. Ich selbst habe das nicht veranlasst, da ich nur im Standgericht tätig war.

Ob der Lagerkommandant mir hinterher die vollzogenen Exekutionen gemeldet hat, weiß ich nicht mehr, ich halte es aber für möglich.

Nachdem mir die Einlassung des Beschuldigten Sporrenberg Bl. 156 bis 163 d.A. über die Erschiessung luxemburgischer Staatsangehöriger in Hinzert vorgelesen worden ist, erkläre ich hierzu folgendes

Die Angaben Sporrenbergs entsprechen in keiner Weise der Wahrheit. Ich nehme zunächst an, dass Sporrenberg bewusst oder unbewusst die beiden Vorgänge (Erschiessungen anlässlich des Standgerichtsverfahrens 1942 und Erschiessungen ~~xxxxxx~~ ohne Standgerichtsverfahren 1944) durcheinander bringt. Ich bestreite ganz entschieden, Sporrenberg unter Druck gesetzt zu haben. Dazu bestand gar keine Veranlassung, da nach deutscher Auffassung das Standgerichtsverfahren 1942 absolut legal war und die Vollziehung der Urteile sowohl durch VO des CDZ als auch durch Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes schriftlich vorher festgelegt war.

Die Erschiessungen im Februar 1944 sind mir nicht bekannt, da ich zu dieser Zeit nicht mehr in Luxemburg tätig war. Ich weiss aber, aus dem Luxemburgerprozeß, dass die Erschiessungen im Februar 1944 ohne Gerichtsverfahren vorgenommen worden sind.

Für die Richtigkeit meiner Darstellung beziehe ich mich auf das Zeugnis der Herren Raderschall und Drach, die bis zur Räumung Luxemburgs 1944 dem deutschen Sondergericht in Luxemburg angehört haben. Herr Drach ist auch mit mir zusammen im luxemburger Prozess verurteilt worden. Herr Raderschall in absentia, Herr Drach mit mir zusammen.

Sämtliche deutschen Stellen haben das Standgerichtsverfahren 1942 für absolut rechtmässig und legal angesehen: Der Justizminister Rheinland Pfalz für die Herren Raderschall und Drach bei der Durchführung der 131er Verfahren, die Rechtsschutzstelle beim Auswärtigen Amt in Bonn, Dr. Sawlik, bei der Durchführung der Verteidigung im Juristenprozess in Luxemburg, bei dem der von der Rechtsschutzstelle offiziell bestellte deutsche Generalverteidiger RA Dr. Berning, Berlin, die deutsche Ansicht der Annexion vertreten hat. Auch in meinem 131er-Verfahren ist das Luxemburger Urteil nicht zur Belastung herangezogen worden. Nachdem luxemburgischen Urteil wurde ich mit Raderschall und Schmidt, die beiden Letzteren in absentia, zum Tode verurteilt, Herr Drach zu 20 Jahren Zwangsarbeit. Herr Drach wurde nach Begnadigung auf 15 Jahre 1954 aus Luxemburg entlassen, ich wurde zunächst zu lebenslänglich und dann zu 15 Jahren Zwangsarbeit begnadigt und am 19.12.1957 aus der luxemburgischen Haft entlassen.

Auf Vorhalt: Ich habe Sporrenberg persönlich kennengelernt. Dies kann geschehen sein bei Dienstbesprechungen in Wiesbaden oder sonstigen^{wie}. Auf jeden Fall kann ich mich nicht entsinnen, Sporrenberg Gelegenheit gegeben zu haben, eine derartige Charakteristik über mich abzugeben, wie er es in seiner Vernehmung getan hat. Hinsichtlich meiner Charakteristik beziehe ich mich neben dem Zeugnis der Herren Raderschall und Drach auch auf meinen damaligen Verteidiger Herrn Rechtsanwalt Dr. Heim in Trier.

Auf Vorhalt: Nachdem mir bekanntgegeben worden ist, daß nach Angaben des SS Scharführers Pammer Sporrenberg im April 1943 den Befehl gegeben haben soll, den deutschen Häftling Kolling auf Grund eines Führererlasses zu erschiessen, weil Kolling ausländische Häftlinge aufgewiegelt hätte, so erkläre ich hierzu: Meines Wissens hat kein Führererlass bestanden, der den Lagerkomm

kommandanten ermächtigt hätte, einen Häftling ^{ohne Urteil} zu erschießen, mit der Begründung, daß der Häftling ausländische Häftlinge aufgewiegelt hätte.

Ich ermächtigte meinen damaligen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heim in Trier, ausdrücklich ~~unter~~ Befreiung von der Schweigepflicht, daß evtl. vorhandene Material über das Standgerichtsverfahren der Staatsanwaltschaft Trier zur Verfügung zu stellen.

Auf Vorhalt: Mir ist nichts davon bekannt, dass die in Hinzert neu eingewiesenen Häftlinge bei der Vernehmung durch Gestapobeamte misshandelt worden wären. Es ist zwar richtig, daß die Häftlinge von der Gestapo im Lager Hinzert vernommen worden sind, die betreffenden Gestapobeamten unterstanden auch mir als Führer des Einsatzkommandos. Von Mißhandlungen ist mir aber nie etwas gemeldet worden. Ich hatte ausdrücklich einen Runderlass an sämtliche Beamte zur persönlichen Abzeichnung herausgegeben, wonach die Mißhandlungen von Häftlingen strafrechtliche Massnahmen nach sich zöge. Über Hinzert ist mir nichts gemeldet worden. In Luxemburg habe ich mehrere Verfahren gegen Beamte dieserhalb eingeleitet.

Auf Vorhalt: In der Zeit von 1941 bis 1943 hatte ich mehrmals das Lager Hinzert aufgesucht, weil dieses der Staatspolizei Trier wirtschaftlich unterstand. Auch hatte ich nach dem Standgerichtsverfahren mit dem in ^{Hinzert} ~~hier~~ inhaftierten späteren Staatsminister Frieden eine Aussprache, die zu seiner Haftentlassung geführt hat.

Bei meinen Besuchen in Hinzert hatte ich nur die Verwaltungsgebäude aufgesucht, im eigentlichen Häftlingslager bin ich nicht gewesen. Über die dort herrschenden Zustände kann ich daher ~~keine Angaben~~ aus eigener Erfahrung keine Angaben machen. Auch über die Sterbeziffer im Lager Hinzert kann ich keine Angaben machen. Erst nach Kriegsende habe ich im Luxemburger Prozess von den im Lager Hinzert herrschenden Zuständen gehört.

Auf Vorhalt: Von der Abspritzung russischer Kriegsgefangener im Lager Hinzert habe ich während meiner Amtszeit nichts gehört.

Auf Vorhalt: Die Häftlinge, sog. Bummelanten, ^{besuchte ich} auf die Dauer bis 2 6 Wochen ~~konnte ich~~ auf Grund der mir durch Dienstanweisung erteilten Ermächtigung selbst einweisen. Für die Einweisung der

übrigen Häftlinge war die Anweisung des Reichssicherheitshaupt-
amtes in Form des Schutzhaftbefehls erforderlich.
Diese Einweisung unterlag nicht meiner Entscheidungsbefugnis.

lt. diktiert, größtenteils selbst diktiert, genehmigt und unter-
schrieben:

Karl Hauer

Geschlossen:

elwy

König

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet ^{Für die NSDAP} belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die ^{bei der NSDAP in Betracht} polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten trennen.~~

U. Vorgang zum Sachkomplex III / byr Nachh. vorlegen.
(Der Betroffene kommt ^{u.d.} als Zeuge in Betracht.)

~~4. Auf dem Verblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

4. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn HStA, Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den 18. DEZ. 1984

W

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Justizangestellte Biermann
als Protokollführerin

Vorgeladen als Zeuge in die Räume der Staatsanwaltschaft
Düsseldorf erscheint der wissenschaftliche Hilfsarbeiter
in einem Anwaltsbüro

Fritz H a r t m a n n , geboren am 7.6.1906 in Rabenstein
(Sachsen),
wohnhaft in Düsseldorf, Am Straußenkreuz 34

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand dieses Verfahrens und dem
des Verfahrens 1 Js 5/67 (RSHA) bekannt gemacht und gemäß
§ 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem der hier
Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte
er folgende Angaben:

Ich bin im Jahre 1934 als Referent in das ~~g~~heime Staatspolizei-
amt in Berlin einberufen worden, nachdem ich vorher als Ge-
richtsassessor bei der Staatsanwaltschaft in Chemnitz tätig
gewesen war. Im Oktober 1937 bin ich zum SD-Unterabschnitt
Großberlin abkommandiert worden. Anfang 1940 ist mir die Leitung
der Staatspolizeistelle Koblenz übertragen worden. Ich erinnere
mich daran, daß ich im März 1940 meinen Dienst dort angetreten
habe. Vorher habe ich noch meine dienstlichen Angelegenheiten
beim SD abgewickelt und anschließend bin ich informatorisch bei
verschiedenen Gruppen des Amtes I des RSHA durchgelaufen, um
mich auf diese Weise auf meine Tätigkeit als Stapo-Leiter vor-
zubereiten. Mir ist aus den Unterlagen des Verfahrens meine
Versetzungsverfügung nach Koblenz vorgelegt worden, die das
Datum vom 15.1.1940 trägt. Mir ist heute nicht mehr in Er-
innerung, daß meine formelle Versetzung schon ~~xxx~~ zu einem so
frühen Zeitpunkt erfolgt ist.

Tatsächlich habe ich meinen Dienst in Koblenz jedenfalls - wie ich schon oben ausgeführt habe - erst im März 1940 angetreten. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß die Dienststelle in Koblenz ursprünglich Staatspolizeileitstelle gewesen ist und die Funktion als Leitstelle noch vor meiner Amtsübernahme auf die Staatspolizeistelle Düsseldorf übergehen sollte und auch übergegangen ist. Auch dadurch kann sich mein Dienstantritt in Koblenz verzögert haben.

Zu Beginn meiner Tätigkeit in Koblenz habe ich in der Hauptsache als Verbindungsführer zur Heeresgruppe A Aufgaben zu verrichten gehabt. Im Gebiet der Stapo-Stelle Koblenz liefen die Vorbereitungen für die Westoffensive. Die Heeresgruppe A (von Rundstedt) hat ihr Hauptquartier in Koblenz gehabt, der Sonderzug Görings stand auf der Grube Margarete in Mayen. Mir oblag es vor allem, für die Sicherheit im rückwärtigen Heeresgebiet zu sorgen. Für die Leitung der Stapo-Stelle Koblenz war mir deshalb in dieser Zeit ein amtlicher Vertreter zur Verfügung gestellt worden, und zwar der damalige Regierungsassessor oder Regierungsrat Dr. Bast.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob ich noch an die Erlasse des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Pbolizei vom 8. März 1940 Erinnerung habe, durch die die Behandlung und der Einsatz der polnischen Zivilarbeiter geregelt wurde, die damals ins Reich geholt wurden. Ich habe an diese Erlasse heute keine Erinnerung mehr. Ich weiß heute auch nicht mehr, ob im Frühjahr 1940 im RSHA eine Stapoleiterbesprechung stattgefunden hat, auf der die Bestimmungen dieser Erlasse und deren rechtliche Grundlagen erörtert wurden. Wenn eine solche Besprechung im Januar oder Februar 1940 stattgefunden haben sollte, dürfte es ausgeschlossen sein, daß ich an ihr teilgenommen habe, weil ich zu dieser Zeit im Amt I des RSHA meine informative Tätigkeit ausgeübt habe. Ich glaube auch nicht, daß ich bis zum Ende des Westfeldzuges an einer Stapoleitertagung in Berlin teilgenommen habe, weil ich in dieser Zeit, wie oben erwähnt, andere wichtige Aufgaben hatte. Mir sind die Angaben des früheren Polizeidirektors Fritz Popp aus dem Verfahren 1 Js 2298/50 der StA Regensburg vorgehalten worden, soweit sie

die angebliche Stapoleitertagung im Frühjahr 1940 in Berlin betreffen. Ich kann zu diesen Aussagen des Popp keine Angaben machen. Ich weiß heute nur noch, daß ich später bei verschiedenen Stapoleiterbesprechungen in Berlin war, die anfangs wohl alle drei Monate und später in größeren Zeitabständen stattfanden. Diese Besprechungen wurden regelmäßig von Heydrich selbst geleitet, gelegentlich waren auch die Amtschefs Müller oder Schellenberg zugegen. Ob auch einzelne Referenten des RSHA an diesen Tagungen teilgenommen haben, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Wer diese Besprechungen nach Heydrichs Tod geleitet hat, weiß ich nicht mehr. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich ab Sommer 1942 wegen der Vorgänge in Luxemburg anläßlich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht besonders stark in Anspruch genommen war und kaum noch Zeit gehabt haben dürfte, an Stapoleitertagungen teilzunehmen. An Besprechungen unter Dr. Kaltenbrunner habe ich überhaupt keine Erinnerung mehr. Ob bei den Tagungen, an denen ich teilgenommen habe, Fragen des Einsatzes ausländischer Arbeiter im Reich erörtert worden sind, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es ist zwar durchaus möglich, daß auch solche Fragen besprochen wurden. Ich habe daran aber heute keine positive Erinnerung mehr. Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß insbesondere Ende 1941 oder Anfang 1942 bei diesen Stapoleitertagungen Probleme des Einsatzes russischer Zivilarbeiter erörtert worden sein können. Auch nach diesem Vorhalt habe ich keine weitergehenden Erinnerungen.

Ich bin danach gefragt worden, ob mir aus meiner früheren Tätigkeit noch die Regierungsräte Baatz, Dr. Deumling und Thomsen bekannt sind. Mir sagen die Namen der Genannten heute nichts mehr. Es ist möglich, daß ich den einen oder den anderen dieser Herren damals gekannt habe. Heute erinnere ich mich aber an keinen der Genannten mehr.

Ich bin weiter danach gefragt worden, ob mir noch in Erinnerung ist, daß in dem SS-Sonderlager Hinzert eine Abteilung für Indeutschungsfähige bestand. Mir ist zwar das Sonderlager Hinzert noch in Erinnerung, weil ich ab März 1941 Leiter der Staatspolizeistelle Trier und Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg war und das Sonderlager

Hinzert von der Staatspolizeistelle Trier wirtschaftlich betreut wurde. Ich habe aber keine Vorstellung mehr davon, daß in diesem Lager eine besondere Abteilung für sogenannte "Eindeutschungsfähige" bestand. Ich kann deshalb auch keine Angaben darüber machen, wie es zu der Einrichtung dieser Abteilung kam und was es sonst mit ihr auf sich hatte.

Das ist alles, was ich heute noch zu den Vorgängen dieses Verfahrens sagen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich mich weder aus meiner Zeit in Koblenz, noch aus der in Trier daran erinnern kann, mit Einzelfällen gegen Fremdarbeiter aus den osteuropäischen Staaten befaßt gewesen zu sein. Ich meine, daß zumindest bis zum Ende des Westfeldzuges im Bereich der Stapo-Stelle Koblenz überhaupt keine Fremdarbeiter eingesetzt waren, weil sich in diesem Gebiet ja der Aufmarsch der deutschen Armee vollzog und die Spionagegefahr deshalb viel zu groß war. Auch nach Beendigung des Westfeldzuges bis zu meinem Ausscheiden aus Koblenz dürften nur ganz allmählich fremde Arbeitskräfte in dieses Gebiet gekommen sein. Ich habe jedenfalls keine Erinnerung mehr daran, daß während meiner Tätigkeit in Koblenz dort Einzelvorgänge gegen Fremdarbeiter angefallen sind, in denen ich irgendwie hätte tätig werden müssen. Für meine Zeit als Leiter der Stapo-Stelle Trier möchte ich darauf hinweisen, daß die Leitung der Stapo-Stelle praktisch in den Händen meines Vertreters, des Regierungsrats Vollmer, lag, während ich hauptsächlich in Luxemburg tätig war und dort auch wohnte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Hilf Handlung

Gelesen.

Adm. St. A.

*Die Protokolldaten sind nicht vorhanden
und kann keine Auskunft geben*

Stm.